

Kathrein Max Return

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	6
Fondsergebnis in EUR	7
A. Realisiertes Fondsergebnis	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	7
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	12
Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2021	14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	17
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	18
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR	20
Bestätigungsvermerk	21
Steuerliche Behandlung	24
Fondsbestimmungen	25
Anhang	31

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000623020	Kathrein Max Return A	Ausschüttung	EUR	03.05.2004
AT0000623038	Kathrein Max Return T	Thesaurierung	EUR	03.05.2004

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.01. – 31.12.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.03.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) Performanceabhängige Verwaltungsgebühren: Details siehe unten
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	0,350 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteilscheingattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 v.H. der Wertentwicklung des Fonds. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Diese variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Max Return für das Rechnungsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.12.2021 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	8.112.018,00	5.370.127,49	4.554.726,06
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	99,12	98,46	103,61
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (AT0000623020) in EUR	104,08	103,38	108,79
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	102,66	101,93	107,32
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (AT0000623038) in EUR	107,79	107,03	112,69
		15.03.2021	15.03.2022
Ausschüttung / Anteil (A) EUR		0,0000	0,0000
Auszahlung / Anteil (T) EUR		0,0000	1,4035
Wiederveranlagung / Anteil (T) EUR		0,0000	7,0819

Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.12.2020	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.12.2021
AT0000623020 A	445,000	0,000	-77,000	368,000
AT0000623038 T	52.253,007	5.647,372	-15.818,000	42.082,379
Gesamt umlaufende Anteile				42.450,379

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (AT0000623020)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	98,46
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	103,61
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	5,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	5,23
Thesaurierungsanteile (AT0000623038)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	101,93
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	107,32
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	5,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	5,29

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depobank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 5,00 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.12.2020 (52.698,007 Anteile)	5.370.127,49
Ausgabe von Anteilen	598.384,01
Rücknahme von Anteilen	-1.669.390,63
Anteiliger Ertragsausgleich	19.742,88
Fondsergebnis gesamt	235.862,31
Fondsvermögen am 31.12.2021 (42.450,379 Anteile)	4.554.726,06

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	36.073,99
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-220,79
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	17,30
	35.870,50
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-45.337,51
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-3.250,00
Abschlussprüferkosten	-3.014,28
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-600,00
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-834,50
Performancegebühren	-41.300,60
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-30,00
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-960,65
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	-1,48
	-95.329,02
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-59.458,52
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	96,40
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	18.336,20
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	2.306.404,82
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-30.335,89
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.855.218,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	439.283,53
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	379.825,01

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-124.219,82
	-124.219,82

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-19.742,88	
		-19.742,88
Fondsergebnis gesamt		235.862,31

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 25.486,15 EUR.

Kapitalmarktbericht

Der Sieg bei den Senats-Stichwahlen im US-Bundesstaat Georgia der Demokraten am 5. Jänner 2021 resultierte in einer (de facto) Mehrheit der Demokraten im Senat und damit in beiden Kammern des Kongresses. Somit hatte Präsident Joe Biden mehr Spielraum, sein umfangreiches Wirtschaftsprogramm durchzubringen. Noch zuvor existierende Bedenken hinsichtlich einer „Blue Wave“ durch eventuelle Steuererhöhungen für Unternehmen sowie strengeren Regulierungen, werden von höheren Wachstumsaussichten durch großzügige Konjunkturlösungen und Infrastrukturinvestitionen wett gemacht. Tage zuvor gab es eine Stürmung des Capitols in Washington DC durch Anhänger von Präsident Donald Trump. Turbulente Szenen, die den Markt jedoch nicht nennenswert belasteten. Seitens der Zentralbanken (insbesondere US-Fed und der EZB) wurde eindeutig eine anhaltend expansive Geldpolitik signalisiert. Das beherrschende Thema im Februar 2021 waren die stark gestiegenen Renditen weltweit, die die positiven Erwartungen hinsichtlich einer Wirtschaftserholung widerspiegeln. Damit auch einhergehend war die Sorge erhöhter Inflation. In den USA war aber die Wirtschaft noch weit entfernt von den Vollbeschäftigungs- und Inflationszielen der Notenbank. In Italien entpuppte sich Ex-EZB-Chef Mario Draghi erneut als Retter in Not und formte nach dem Auseinanderbrechen der Vorgängerregierung ein Bündnis aus Vertretern linker und rechter Parteien sowie parteiloser Experten. Auch im März 2021 war das Marktgeschehen von Fortschritten in der Eindämmung des Corona-Virus und seiner wirtschaftlichen Folgen geprägt, dabei wurden aber auch immer öfter Inflationssorgen laut, die angesichts der absehbaren Erholung und der enormen Staatsausgaben nicht unbegründet schienen. Im Mai 2021 stieg die Inflation in der Eurozone auf 2 % und den USA auf 4,2 %. Weiterhin positiv und marktstützend waren die Meldungen von Seiten der Impfungen in den entwickelten Staaten, während die Verfügbarkeit in den ärmeren Ländern noch immer sehr gering war. Politisch setzte die USA ihren unter Präsident Biden gestarteten Entspannungskurs weiter fort. So gab es eine vorübergehende Einigung in manchen Bereichen des Handelsstreits mit der EU aber auch bei den Beziehungen zu China wurden Lockerungen vorgenommen. Der Juli 2021 war an den meisten Kapitalmärkten von einer relativen Ruhe geprägt. Einzig die Bondrendite zeigte eine deutliche Bewegung – in Deutschland gab die 10jährige Staatsrendite von etwa -0,20 % auf etwa -0,45 % nach. Langfristig richtungsweisend war die Bekanntgabe der Ergebnisse der Strategieüberprüfung der EZB. Die Notenbank strebt zukünftig ein symmetrisches mittelfristiges Inflationsziel von 2 % an. Im Unterschied zur im Vorjahr von der US-Fed beschlossenen Strategieänderung ist dies aber nicht als Durchschnittswert definiert. Die steigenden Infektionszahlen aufgrund der Deltavariante machen zwar immer wieder Sorgen, die Grundstimmung war aber doch von den guten Quartalszahlen der Unternehmen und den beruhigenden Äußerungen der Notenbanken gestützt. Die Aktienmärkte in den USA und Europa entwickelten sich in diesem Umfeld ohne große Ausschläge mit einer leicht positiven Tendenz, während Asien Rückschläge hinnehmen musste. Der Euro blieb gegenüber dem US-Dollar in etwa auf seinem Niveau vom Monatsbeginn und schloss bei knapp 1,19 US-Dollar, Gold konnte zulegen und stieg wieder über 1800 US-Dollar und die Erdölsorte Brent notierte Ende Juli 2021 auch wieder bei etwa 75 US-Dollar. Im August 2021 gab es dann die Verarbeitung der kurz zuvor bekanntgegebenen positiven Meldungen vom EBA-Bankenstresstest, den alle einbezogenen Banken bestanden haben sowie die Klärung, dass die Bank of England ihr Bondankaufprogramm zunächst doch wie angekündigt fortsetzt. Weiters gab es wieder etwas Unruhe am chinesischen Aktienmarkt, die vor allem die Tencent-Aktie traf, nachdem es Äußerungen zu Computerspielen als „elektronische Drogen“ gegeben hatte. In den USA konnte ein lange verhandeltes – und damit sehr abgespecktes – Infrastrukturpaket über 550 Milliarden US-Dollar beschlossen werden. Die internationale politische Lage war durch den Abzug der USA aus Afghanistan, die Einsetzung von Raisi als neuen Staatschef im Iran und wiederholte Attacken auf Tanker in der Golfregion etwas angespannt. An den Aktienmärkten war eine positive Grundtendenz weiterhin intakt, so dass die meisten der bedeutenden Börsen den August 2021 mit einem leichten Plus abschließen konnten.

Neben dem seit längerem Hin- und Herbogen der Einschätzung zur Inflationsentwicklung und daraus resultierend der Notenbankaktivitäten, waren vor allem die steigenden Energiepreise und die deutsche Bundestagswahl bestimmende Themen im September 2021. Die deutsche Bundestagswahl sorgte auch für Erleichterung bei den Marktteilnehmern, da durch die Mehrheitsverhältnisse eine rot-rot-grüne Regierung nicht möglich war. Die weltweiten Haupt-Aktienmärkten zeigten im September 2021 erstmals seit langer Zeit auf Monatssicht weitgehend negative Ergebnisse. So lagen die amerikanischen Hauptindizes und die Hongkonger Börse ebenso wie der Eurostoxx50 oder der DAX mit drei bis fünf Prozent im Minus, während der Shenzhen-Index und Japan (vor allem wegen dem Rücktritt des Ministerpräsidenten) zulegen konnten. Die Renditen sind in diesem Umfeld sowohl dies- als auch jenseits des Atlantiks um knapp zwanzig Basispunkte angestiegen. Die Ölsorte Brent hatte erstmals seit langem wieder kurzfristig die Marke von USD 80,-- überschritten und der Goldpreis um etwa über USD 50,-- auf etwa USD 1750,-- nachgegeben. Der Oktober 2021 endet an den Aktienmärkten besonders positiv. Unterstützt durch eine gute Berichtssaison, zeigten sich die Märkte von den sonstigen Sorgenthemen Inflation, China und Straffung der Zentralbankpolitik unberührt. In diesem Umfeld stiegen die Renditen im Monatsvergleich an; besonders stark im mittelfristigen Bereich, wodurch sich die Renditekurven sowohl in den USA als auch Deutschland flacher darstellen. Derweil setzte der Ölpreis auch im Oktober 2021 seinen Höhenflug fort. Die OPEC+ Länder sahen davon ab, den aktuellen Erhöhungsrhythmus der monatlichen Fördermengen zu steigern, um so die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage und somit den Preisdruck zu verringern. Der Internationale Währungsfonds hat seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum 2021 nur leicht auf 5,9 % (vs. 6 %) reduziert. Für das kommende Jahr ging man weiterhin von starken 4,9 % aus. Die Erholung der Weltwirtschaft setzt sich somit fort, verliert aber etwas an Kraft. Obwohl es bis zuletzt im November 2021 abermals nach einem guten Monat für die Aktienmärkte aussah, kam es gegen Ende des Monats zu einer unerwarteten Wendung. Die weiterhin hohen Inflationsraten, sowohl im Binnenmarkt als auch jenseits des Atlantiks, die angespannte Infektionslage in Europa sowie eine neue COVID-Mutation namens Omikron führten gegen Ende des Monats zu einer teils scharfen Korrektur. Innerhalb Europas trübte sich die Stimmung aufgrund der Infektionslage bereits zur Monatsmitte ein: Das Ausrufen eines neuerlichen, bundesweiten Lockdowns in Österreich wurde von einem signifikanten Teil der Marktteilnehmer als Blaupause für den Rest Europas gesehen. Die Rendite 10jähriger deutscher Staatsanleihen fiel um rund 24 Basispunkte auf -0,35 %. Der US-Dollar konnte in diesem Marktumfeld deutlich zulegen und beendete den Monat bei 1,134 gegenüber dem Euro. Der Ölpreis gab deutlich nach und korrigierte um USD 17,2 und notierte zu Ende des Monats bei USD 66,2. Die ersten Tage des Dezembers belasteten die Spekulationen um die Auswirkungen, der neu entdeckten Omikron-Variante des Coronavirus die Märkte. Die amerikanische Notenbank stuft die Inflation nicht mehr als „vorübergehend“ ein und stellte in ihren Projektionen jeweils drei Zinsanhebungen für 2022 und 2023 in Aussicht. Eine Zinsanhebung wurde vom EZB-Rat für 2022 vorerst nicht erwartet und die Inflation wird für 2023 und 2024 bereits wieder unter der Zielmarke von zwei Prozent gesehen. In den USA ist kurz vor Weihnachten ein großes Problem für den Präsidenten Joe Biden aufgekommen, da ein Senator seiner Partei die Zusage zum – schon mehrfach verwässerten – Billionen-schweren Sozial- und Konjunkturprogramm zurückzog. Nun wird versucht eine Lösung zu finden, um dem Paket doch noch zum Erfolg zu verhelfen. In dieser Gemengelage konnten sich die Aktienmärkte trotz allem weiterhin gut entwickeln. So konnten beispielsweise der DAX, der Eurostoxx50, der Dow Jones und der S&P500 jeweils zwischen vier und sechs Prozent zulegen. Der S&P500 markierte in den letzten Tagen des Jahres sein 70. All-time-high im Jahr 2021. Die Renditen stiegen in Europa an und Unternehmensanleihen konnten weitere Spread-Einengungen verzeichnen.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Max Return ist ein Managed-Futures-Fund, der nach einem systematischen Ansatz verwaltet wird. Der Fonds soll ein Risikoniveau, das einem breit gestreuten Weltaktienindex entspricht, und eine geringe Korrelation zu Aktienmärkten aufweisen. Der Fonds investiert in Futures auf Anleihen, Aktienindizes, Volatilitäten, Währungen und andere Instrumente. Durch die Asset-Allocation und das Money Management werden das Einzelpositionsrisiko und das Gesamtrisiko kontrolliert, wobei der Value-at-Risk-Ansatz zum Tragen kommt.

Innerhalb dieses Konzepts generieren regelbasierte Modelle Handelssignale auf Anleihen, Währungen, Aktien und Volatilität. Die Umsetzung erfolgt mittels Futures, wobei breite Diversifikation durch unterschiedliche Wertpapierklassen und regionale Märkte im Vordergrund steht.

Das Portfolio der eingesetzten Modelle blieb im Rechnungsjahr unverändert.

Im Jahr 2021 konnte der Fonds von den starken Kursbewegungen Mitte des Jahres profitieren, da die Notenbanken die Märkte angesichts der steigenden Inflationszahlen beruhigen konnten. Ende August und den September 2021 überkam es zu einer Trendwende bei den Renditen und auch den Aktienmärkten, da die Teuerung ungebrochen neue Höchststände erreichte.

Am Ende der Berichtsperiode war der Fonds auf fallende Renditen in Japan ausgerichtet. Die Währungsmodelle signalisieren einen steigenden Australischen Dollar und Euro jeweils gegenüber US-Dollar. Die Volatilitätsfutures waren am kurzen Laufzeitende short.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	3.899.439,35	85,61 %
Summe Anleihen fix			3.899.439,35	85,61 %
Anleihen variabel		EUR	306.672,00	6,73 %
Summe Anleihen variabel			306.672,00	6,73 %
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	131.774,10	2,89 %
Summe Exchange-traded-funds			131.774,10	2,89 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	10.010,00	0,22 %
Summe Investmentzertifikate extern			10.010,00	0,22 %
Summe Wertpapiervermögen			4.347.895,45	95,46 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			41.535,48	0,91 %
Summe Derivative Produkte			41.535,48	0,91 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			62.263,02	1,37 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			123.329,97	2,71 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			185.592,99	4,07 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			28.638,94	0,63 %
Summe Abgrenzungen			28.638,94	0,63 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-48.936,80	-1,07 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-48.936,80	-1,07 %
Summe Fondsvermögen			4.554.726,06	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2021

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		XS1179936551	AIB MORTGAGE BANK AIB 0 5/8 02/03/22	EUR	200.000				100,104000	200.208,00	4,40 %
Anleihen fix		XS1062900912	ASSICURAZIONI GENERALI ASSGEN 4 1/8 05/04/26	EUR	200.000	200.000			114,320000	228.640,00	5,02 %
Anleihen fix		BE6286963051	BARRY CALLEBAUT SVCS NV BARY 2 3/8 05/24/24	EUR	300.000	300.000			104,659000	313.977,00	6,89 %
Anleihen fix		XS1531345376	BECTON DICKINSON AND CO BDX 1 12/15/22	EUR	200.000				101,037120	202.074,24	4,44 %
Anleihen fix		IT0005057002	CREDIT AGRICOLE ITALIA CARPP 0 7/8 01/31/22	EUR	300.000		100.000		100,094000	300.282,00	6,59 %
Anleihen fix		XS2071622216	CROWN EURO HOLDINGS SA CCK 0 3/4 02/15/23	EUR	200.000	200.000			100,173000	200.346,00	4,40 %
Anleihen fix		ES0413320062	DEUTSCHE BK SA ESPANOLA DB 1 1/8 01/20/23	EUR	300.000				101,515770	304.547,31	6,69 %
Anleihen fix		DE000A13SR38	DZ HYP AG DZHYP 0 7/8 01/18/30	EUR	200.000		100.000		105,604720	211.209,44	4,64 %
Anleihen fix		XS1529859321	ECOLAB INC ECL 1 01/15/24	EUR	300.000	300.000			101,945280	305.835,84	6,71 %
Anleihen fix		XS1346557637	ERSTE GROUP BANK AG ERSTBK 0 5/8 01/19/23	EUR	100.000		200.000		101,142830	101.142,83	2,22 %
Anleihen fix		XS1619861864	EXPORT-IMPORT BANK KOREA EIBKOR 0 1/2 05/30/22	EUR	300.000				100,299000	300.897,00	6,61 %
Anleihen fix		XS1611042646	KELLOGG CO K 0.8 11/17/22	EUR	300.000				101,008000	303.024,00	6,65 %
Anleihen fix		ES0443307063	KUTXABANK SA KUTXAB 1 1/4 09/22/25	EUR	300.000	100.000	200.000		104,627090	313.881,27	6,89 %
Anleihen fix		XS1612958253	NATL WESTMINSTER BANK NWG 0 1/2 05/15/24	EUR	200.000				101,642370	203.284,74	4,46 %
Anleihen fix		XS1588411188	PKO BANK HIPOTECZNY PKOBHB 0 5/8 01/24/23	EUR	200.000				101,025840	202.051,68	4,44 %
Anleihen fix		XS0953580981	PROVINCE OF QUEBEC Q 2 1/4 07/17/23	EUR	200.000		150.000		104,019000	208.038,00	4,57 %
Anleihen variabel		IT0005252520	CCTS EU CCTS FLOAT 10/15/24	EUR	300.000	300.000	400.000		102,224000	306.672,00	6,73 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B87G8S03	ISHARES GLBL AAA-AA GOVT BND	EUR	150				85,278000	12.791,70	0,28 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B5ZR2157	PIMCO ETFS PLC - PIMCO EURO SHORT MATURITY UCITS ETF - EUR	EUR	1.200				99,152000	118.982,40	2,61 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0389813071	AMUNDI INDEX SOLUTIONS - AMUNDI INDEX J.P. MORGAN GBI GLOBA	EUR	100				100,100000	10.010,00	0,22 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere sowie Investmentzertifikate										4.347.895,45	95,46 %
Summe Wertpapiervermögen										4.347.895,45	95,46 %
Anleihenfutures		FJGB20220314	JPN 10Y BOND(OSE) Mar22 JBH2 PIT	JPY	1				151,590000	-3.602,03	-0,08 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20220119	CBOE VIX FUTURE Jan22 UXF2	USD	-5				19,943900	13.926,84	0,31 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20220119	CBOE VIX FUTURE Jan22 UXF2	USD	-20				19,943900	98.951,55	2,17 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20220315	CBOE VIX FUTURE Mar22 UXH2	USD	23				23,532900	-67.331,48	-1,48 %
FUTURES ON VOLATILITY INDICES		FVIX20220315	CBOE VIX FUTURE Mar22 UXH2	USD	4				23,532900	-6.701,44	-0,15 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Währungsfutures		FAUD20220314	AUDUSD Crncy Fut Mar22 ADH2 PIT	USD	23				0,725810	8.109,17	0,18 %
Währungsfutures		FAUD20220314	AUDUSD Crncy Fut Mar22 ADH2 PIT	USD	21				0,725810	7.339,16	0,16 %
Währungsfutures		0FEC20220314	EURO FX CURR FUT Mar22 ECH2 PIT	USD	-25				1,134810	-9.156,29	-0,20 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										41.535,48	0,91 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						62.263,02	1,37 %
				AUD						14.172,81	0,31 %
				CAD						3.971,75	0,09 %
				GBP						27.633,20	0,61 %
				HKD						1.078,98	0,02 %
				JPY						4.705,44	0,10 %
				USD						71.767,79	1,58 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										185.592,99	4,07 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										28.638,94	0,63 %
Summe Abgrenzungen										28.638,94	0,63 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-48.936,80	-1,07 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-48.936,80	-1,07 %
Summe Fondsvermögen										4.554.726,06	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000623020	-- Ausschüttung	EUR	103,61	368.000
AT0000623038	-- Thesaurierung	EUR	107,32	42.082.379

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 30.12.2021 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Australische Dollar	AUD 1,562150
Kanadische Dollar	CAD 1,448950
Britische Pfund	GBP 0,839550
Hongkong Dollar	HKD 8,838600
Japanische Yen	JPY 130,482100
Amerikanische Dollar	USD 1,133100

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		XS1072571364	CORP ANDINA DE FOMENTO CAF 1 7/8 05/29/21	EUR			100.000
Anleihen fix		XS1361548693	SWEDBANK HYPOTEK AB SWEDA 0.15 02/10/21	EUR			400.000
Anleihen fix		XS1333702691	WESTPAC BANKING CORP WSTP 0 7/8 02/16/21	EUR			300.000
Anleihen variabel		XS1603892065	MORGAN STANLEY MS FLOAT 11/08/22	EUR		300.000	300.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz absolut
Verwendetes Referenzvermögen		-
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	3,39
	Ø Wert	6,96
	Höchster Wert	16,66
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		200,23 %

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	254
Anzahl der Risikoträger	87
fixe Vergütungen	23.931.425,80
variable Vergütungen (Boni)	2.322.302,82
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.253.728,62
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.409.459,32
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.280.802,18
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	9.420.732,02
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	252.499,82
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	13.363.493,34

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).

Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.

In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).

Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 25.11.2021 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 17.08.2021 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	108
fixe Vergütungen	9.980.025,43
variable Vergütungen (Bonii)	102.597,15
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	10.082.622,58

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 6. April 2022

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mag. Rainer Schnabl

Mag.(FH) Dieter Aigner

Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Max Return, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 7. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Max Return, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend (d.h. zumindest 51 vH des Fondsvermögens) in EUR-denominierte Anleihen (inklusive Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG).

Bei der Auswahl von Geldmarktinstrumenten wird ein Schwerpunkt auf die Denominierungswährung EUR gelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Südkorea, den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Absoluter VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 vH des Nettoinventarwerts des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,0 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft für alle Anteilscheingattungen jährlich eine variable Erfolgsgebühr. Die variable Erfolgsgebühr beträgt unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 20 vH der Wertentwicklung des Fonds. Die „High-Water-Mark“ entspricht dabei dem Anteilswert an jenem Rechnungsjahresende, zu dem zuletzt eine variable Erfolgsgebühr ausbezahlt wurde. Für eine Wertentwicklung, die unter der „High-Water-Mark“ liegt, wird keine variable Erfolgsgebühr verrechnet.

Diese variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt durch den Fonds jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH